

NRW ab Februar wieder mit Präsenzunterricht!?

Beitrag von „Kalle29“ vom 26. Mai 2021 17:35

Zitat von MarieJ

kleiner gruener frosch

Gibt es zu „wichtige schulische Elternveranstaltung dürfen stattfinden“ eine Quelle? Ich finde nur die Aussage zur Mitwirkung. Bei uns wäre es aber nur ein informativer Elternabend über Fahrten u.ä.

Hätte ich genauso ausgelegt wie du. Vermutlich ist das wieder eine Formsache.

"Elternabend" als Klassenpflegschaftssitzung: Gremium der Mitbestimmung

"Elternabend" als Infoveranstaltung: Kein Gremium der Mitbestimmung

Es hängt vermutlich davon ab, wer einlädt. Da das Schuljahr schon fast vorbei ist, müsstet ihr doch eine Klassenpflegschaft haben. Wenn die einlädt, wird es vermutlich auch in Präsenz stattfinden dürfen. Aber im Ernst: Warum? Sowas kann man problemlos auch per Video oder per Brief klären.